

Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG



Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2023

gemäß § 4 Transparenzgesetz

HGB-Rückstellungen

Gesellschafter der Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG (KKK), Hamburg sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 50,0% sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 50,0 %. Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle berichtet die KKK nachfolgend als Betreiber des Kernkraftwerks Krümmel.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	31.12.2023	31.12.2022
	- MEUR -	
Nach- und Restbetrieb	529,6	535,6
Abbau einschließlich Vorbereitung	433,8	424,6
Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle	384,2	351,1
Abzüglich geleisteter Anzahlungen	-15,9	-12,0
Summe	1.331,7	1.299,3

Rückstellungsentwicklung in 2023	HGB	Verpflichtung
	- MEUR -	
Anfangsbestand 01.01.2023	1.299,3	1.202,1
Aufzinsung in 2023	10,9	0,0
Rückstellungsinanspruchnahme in 2023	-87,8	-87,8
Veränderung Zinsparameter/zukünftige Preisteigerung in 2023	-28,7	0,0
Veränderung durch Neubewertung in 2023	138,0	145,9
Endbestand zum 31.12.2023	1.331,7	1.260,2

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes (EntsorgungsÜG) sämtliche zukünftigen nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen, von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus Betrieb und Rückbau sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen und konventionellen Kraftwerksanlagenteile. Für die Bewertung der Rückstellungen auf den 31.12.2023 in Höhe von **1.331,7 MEUR** wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 0,93 %) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine zukünftige Kostensteigerungsrate von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) zugrunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 10,9 MEUR. Die Rückstellungserhöhung um 138,0 MEUR ist im Wesentlichen auf eine höhere Inflation sowie gestiegene Eigenpersonalkosten (Tarifabschluss) in 2023 und eine terminkritische Verzögerung bei Erteilung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Reduzierung aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes mit 28,7 MEUR.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrunde liegenden planerischen zukünftigen Zahlungsströme sind sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2041 (Vorjahr 2040). Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag (Preisstand zum 31.12.2023) auf 1.260,2 MEUR.

Genehmigungsstatus

Der Antrag auf Stilllegung und Abbau (SAG nach § 7 Abs. 3 AtG) für das Kernkraftwerk Krümmel wurde am 24. August 2015 bei der Aufsichtsbehörde gestellt und mit Bescheid vom 20.06.2024 genehmigt.

KKK errichtet für die Zwecke der Zwischenlagerung (LAW/MAW) von den im Anhang Tabelle 2 zum EntsorgungsÜG aufgezählten Zwischenlagern das Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmAaZ) am Standort Geesthacht. Die Errichtung des LasmAaZ wurde am 25. Oktober 2023 mit der Kalterprobung abgeschlossen. Mit dem Erhalt der Umgangsgenehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) wird nicht vor Mitte 2025 gerechnet. Erst dann kann nach der Erfüllung der bis zur ersten Einlagerung zu erfüllenden Auflagen die Übertragung an die BGZ erfolgen.

Bearbeitungsfortschritte im Geschäftsjahr 2023

Bei der Entsorgung (Bestandteil der Kategorie „Reststoffbearbeitung und Verpackung radioaktiver Abfälle“) lagen die Schwerpunkte auf dem Abschluss der anlagenweiten radiologischen Charakterisierung, der Qualifizierung der Ballenpresse für das zu deponierende Isoliermaterial aus dem Kontrollbereich der Anlage sowie der Entsorgung von Betriebsabfällen durch Freigabe und Einschmelzen. Weiterhin werden mit Core-Schrotten beladene MOSAIK Behälter für die Verbringung in eine externe Lagerstätte vorbereitet (Erstellung der Endlagerdokumentation).

Im Abbau wurden weiterhin Vorbereitungen für Stilllegung und Abbau getroffen. Für die Zerlegung der Kerneinbauten nach Erhalt der SAG wurde der Reaktordruckbehälter durch Trennen und Verschließen aller anbindenden Rohrleitungen systemtechnisch isoliert und mit der Auskleidung des

Flutraumbodens begonnen. Für die neue Abgabelitung von Abwässern in die Elbe wurde die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Beim LasmAaZ ist bis Oktober 2023 ist die Installation der Technischen Gebäudeausrüstung erfolgt und mit den Abnahme- und Funktionsprüfungen der Systeme abgeschlossen worden. Anschließend erfolgte die Kalthandhabung von Behältern als integrale Funktionsprüfung, womit die technische Einlagerungsbereitschaft des LasmAaZ hergestellt ist. Im Nachbetrieb wurde die sogenannte dauerhafte Außerbetriebnahme von Systemen fortgesetzt.